

Vollmacht

für die ordentliche Hauptversammlung der BAWAG Group AG
Alfred-Adler-Straße 1/5, 1100 Wien, Österreich
am 22. April 2026, um 11.00 Uhr Wiener Zeit

HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Beauftragen Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut zur Ausstellung einer Depotbestätigung gem. § 10a Aktiengesetz.

Nachweistichtag: 12. April 2026, **Übermittlung der Vollmacht:** bis 21. April 2026, 16.00 Uhr Wiener Zeit.

Informationen über den Aktionär

Vorname, Familienname / Firmenname

Anschrift

Geburtsdatum / Registerr.

Depotnummer

Kreditinstitut

Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer oder E-Mail)

Anzahl der Stückaktien (ISIN AT0000BAWAG2)

_____ Aktien mit Berechtigung zur Teilnahme, Stimmabgabe und Ausübung sonstiger Aktionärsrechte

Vollmacht für den von BAWAG Group AG namhaft gemachten Stimmrechtsvertreter

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn Florian Beckermann, pA Interessenverband für Anleger - IVA, Feldmühlgasse 22/4, 1130 Wien, zur Ausübung des Stimmrechts gemäß meinen/unseren Weisungen. Bei einem Widerruf der Vollmacht am Tag der Hauptversammlung muss auf die abgegebene Weisung gemäß diesem Weisungsformular gesondert hingewiesen werden. Herr Florian Beckermann hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Herr Florian Beckermann ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Vollmacht zurückzuweisen, insbesondere dann, wenn eine Vollmacht an einem Mangel leidet. Herr Florian Beckermann wird versuchen, den Vollmachtgeber rechtzeitig vor der Hauptversammlung darüber zu informieren, wenn ihm ein Kommunikationsweg (Telefon, E-Mail, etc.) bekanntgegeben wurde und die Information über diesen in der erforderlichen Zeit möglich ist.

Weisungsformular

Mit diesem Formular können Sie dem Stimmrechtsvertreter für Ihre Aktien Weisungen erteilen. Die Weisungen werden der BAWAG Group AG im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannt gegeben. Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig für oder gegen denselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, kann sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Wenn kein Antragsteller genannt ist, handelt es sich bei den nachstehenden Beschlussvorschlägen gemäß § 108 Abs. 1 AktG um jene des Vorstands und des Aufsichtsrats, beziehungsweise nur des Aufsichtsrats. Sollte zu einem Beschlussvorschlag eines Tagesordnungspunkts über einzelne Gegenstände dieses Vorschlages gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Punkt erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang.

Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten

Bitte innerhalb des Kästchens ankreuzen und keinen Rotstift verwenden.

für den Beschlussvorschlag

gegen den Beschlussvorschlag

Enthaltung

2. Verwendung des Bilanzgewinns

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

- | | | | | |
|----|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5. | Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (konsolidierten) Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2027 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. | Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2025 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ermächtigung des Vorstands:

- | | | | | |
|----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 7. | <ul style="list-style-type: none"> a. zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Z 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG über die Börse, ein öffentliches Angebot oder außerbörslich, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), b. gemäß § 65 Absatz 1b AktG für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu beschließen, dies unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen zum Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, c. das Grundkapital durch Einziehung dieser Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, d. all dies (Punkte a. bis c.) unter Widerruf der entsprechenden Ermächtigung laut Tagesordnungspunkt 10 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. April 2025 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

Andere Beschlussgegenstände

Sollten im Rahmen der Hauptversammlung neue oder geänderte Anträge durch die Verwaltung oder durch einen oder mehrere Aktionäre gestellt werden, beauftrage(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen. Wird keine dieser Optionen gewählt, wird der Stimmrechtsvertreter sich enthalten.

- Für Anträge der Verwaltung und gegen Anträge von Aktionären:
- Für Anträge der Aktionäre und gegen Anträge der Verwaltung:

Bitte innerhalb des Kästchens ankreuzen und keinen Rotstift verwenden.

Allfällige andere Weisungen

Unterschrift aller Vollmachtgeber

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Unterschrift

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Wir ersuchen um Übermittlung dieser Vollmacht, die am 21. April 2026 vor 16:00 Wiener Zeit einlangen muss

- per *Post / Kurier* an Florian Beckermann, c/o IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, Österreich; oder
- per *E-Mail* an beckermann.bawaggroup@hauptversammlung.at als eingescannter Anhang (TIF, PDF, etc).

Bitte bringen Sie zur Hauptversammlung (Registrierung) einen amtlichen Lichtbildausweis, wenn vorhanden eine Anmeldebestätigung oder Depotbestätigung (ggf. Kopie) des Vollmachtgebers und diese Vollmacht (ggf. Kopie) mit. Die BAWAG Group AG behält sich vor, die Identität der zur Versammlung erscheinenden Personen festzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden. Falls das Original der Vollmacht bereits an die oben angegebene Adresse gesendet wurde, erleichtert die Mitnahme einer Kopie dieser Vollmacht den Zutritt.